

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 8

Erratum: Notwendige Richtigstellungen zu "Der Anormale und die Landwirtschaft"
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Knaben zu heilen und dadurch das volle Zutrauen zu denselben zu erwerben. Ein tiefes Gottvertrauen ließ sie den Sorgengeist verscheuchen, der so oft in den Anstalten immer und immer wieder Einkehr zu halten sucht. Ihr freundliches und zuvorkommendes Wesen verband sie auch mit den ehemaligen Zöglingen zu einem freundschaftlichen Verkehr. Aber auch als liebevolle Gattin unterstützte sie ihren Gatten in treuer Haushalterschaft. Durch Familienzuwachs zweier eigener Kinder wurde das Glück in der Familie vervollständigt.

Leider sollte es nicht von allzu langer Dauer sein.

Vor zwei Jahren machte sich ein Drüsenleiden bemerkbar. Im Hals hatte sich ein Tumor gebildet, dessen Wachstum furchtbare Kopfschmerzen verursachte. Heilversuche im Kantonsspital in Zürich vermochten vorübergehend Linderung herbeizuführen, bis dann innere Organe angegriffen und menschliche Kunst eine Heilung nicht herbeizuführen vermochte. Mit Ergebenheit hat sie ihr Leiden getragen; langsam schwanden die Kräfte, bis dann am Sonntag, den 24. Juni der Tod als Erlöser an ihr Krankenlager trat und das Lebenslicht sanft auslöschte.

Ein treues, hingebendes Mutterherz hat aufgehört zu schlagen, um einziehen zu dürfen in die ewige Heimat.

Wir Hauseltern wollen an ihr ein Beispiel nehmen und als möglichst getreue Nachfolger ihr Andenken in Ehren halten. —b.

Notwendige Richtigstellungen

zu „Der Anormale und die Landwirtschaft“.

In seinem Artikel über die „Anormalen und die Landwirtschaft“ in Nr. 27 des „Fachblatt“ für Heimerziehung und Anstaltsleitung gibt Herr O. Allemann, Zürich, eine Schilderung der landwirtschaftlichen Berufstätigkeit, die den heutigen Verhältnissen in der Schweiz doch nicht gerecht wird. Gewiß wird gelegentlich im Sommer von morgens 4 Uhr bis abends 10 Uhr gearbeitet. Es gibt auch Meister, die es um den längsten Tag herum, einem strahlenden Sommernorgen wegen, schon früher nicht mehr im Bett aushalten. Die Regel bilden aber solche Arbeitsverhältnisse nicht. Auch der allzu späte Feierabend ist in einem geordneten landwirtschaftlichen Betriebe, und nur solche kommen für die Unterbringung von Anormalen in Betracht, nicht mehr gebräuchlich. Nach einer vom Schweizerischen Bauernsekretariat im Winter 1930 durchgeführten Erhebung wird für das nicht im Stall beschäftigte männliche Personal im Mittel aller Angaben der Arbeitsbeginn im Sommer auf 4 Uhr 50 angegeben, im Winter auf 6 Uhr 10. Feierabend wird im Sommer in der Regel um $7\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr geboten und im Winter um $6\frac{1}{2}$ Uhr. Für das Essen werden im großen Mittel 2 Stunden reserviert, in den meisten Betrieben wird heute auch eine Mittagspause von $\frac{3}{4}$ Stunden bis 1 Stunde eingeschaltet. So barbarisch, wie sie geschildert worden sind, sind also die Zustände doch

nicht. Selbstverständlich muß, solange „das Wetter draußen abgehalten wird“, gelegentlich an Wind und Regen gearbeitet werden. Wir können die Kartoffeläcker im Herbst mit dem besten Willen nicht an den „Schärmern“ oder sogar in die warme Stube hinein verlegen. Wenn das Wetter keine freundliche Miene macht, muß man sich eben mit guten Kleidern und namentlich tüchtigem Schuhwerk versehen und die Arbeit bei rieselndem Regen verrichten. Ein richtiger Landmann ist aber so abgehärtet, daß er ein bisschen Niederschlag nicht übermäßig lästig empfindet. Für verzärtelte und verpäpelte Tüngserchen und Bürschchen ist allerdings die Landwirtschaft nicht geeignet. Meines Wissens kann man solche aber auch anderweitig nicht gebrauchen.

Auch die Schilderungen über die Winterarbeit sind übertrieben. Die meisten Landwirte suchen heute in ihrem eigenen Interesse die Möglichkeit zu schaffen, daß die Holzarbeiten usw. bei schlechtem Wetter unter Dach ausgeführt werden können. Gegen die unvermeidliche Kälte schützt am besten ein tüchtiges Werken. Nach Feierabend bietet sich immer noch Gelegenheit, sich auf der Kunst zu wärmen. Richtig ist an den Ausführungen von Herrn Allemann, daß der landwirtschaftliche Dienst an die körperliche und namentlich auch an die geistige Leistungsfähigkeit hohe Anforderungen stellt, und daß man sich wohl hüten muß, der Landwirtschaft nur die Arbeitskräfte und insbesondere nur die Mindererwerbsfähigen zuzuweisen, die man anderweitig nicht gebrauchen kann. Hw.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare.

Deutschschweizerische Gruppe.

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstr. 1. Tel. 41 939.

Einsichtsfähigkeit.

Dr. Paul Moor, Zürich.

I.

Als Erzieher und Heilpädagogen haben wir unsere eigene und eigenartige Stellung zur Psychologie. Daß wir diese Stellung auch für wissenschaftlich und erkenntnistheoretisch zulässig halten, wäre auf einem andern Blatte zu begründen; hier braucht es uns nicht zu kümmern. Es genügt festzustellen, daß für uns und unsere Arbeit Psychologie Werkzeug sein soll und ebensoweiit uns interessiert, als sie uns dazu dienen kann, unsern Schüllingen zu helfen. Wenn fast jede einzelne aus der großen Zahl von Psychologien, die es heute gibt, irgendwie philosophische und weltanschauliche Bedeutung beansprucht, einen Glauben oder gar eine neue Religion verkünden will, so setzen wir dem unsere Meinung entgegen, daß uns die Psychologie nur über die Tatsachen des Seelenlebens Auskunft geben, nur das feststellen soll, was ist, nicht aber auch das, was sein soll; und wir meinen weiterhin, daß sie nur dazu berufen sei, uns die Wege zu zeigen nach Zielen, die wir aus tieferen Gründen beziehen müssen, als bloß aus